

## MEBA – MONTAGEBEDINGUNGEN

### ALLGEMEINES:

1. Die nachstehenden Montagebedingungen gelten für alle Dienstleistungen unseres Unternehmens im Zusammenhang mit Reparaturen, Wartungen, Ersatzteilverkäufen sowie Verkauf und Lieferung von Sägebändern und Verbrauchsmaterialien.
2. Der Einsatz unseres Servicepersonals erfolgt nach unserer Wahl, insbesondere was die Qualifikation des einzelnen Mitarbeiters in Bezug auf den konkreten Vertragsgegenstand anbetrifft. Das Personal sowie eventuell erforderliche Werkzeuge sollen erst dann abgerufen werden, wenn alle Vorbereitungen zur Durchführung der Arbeiten erledigt sind.
3. Abschlüsse und sonstige Vereinbarungen, insbesondere mündliche Nebenabreden, Zusagen, Zusicherungen und Garantien unsrer Angestellten werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung für uns bindend.
4. Der Auftraggeber stellt auf eigene Kosten und Gefahr Hilfskräfte, soweit vereinbart, Werkzeuge, Hebe und Transportmittel mit Bedienungspersonal, Heizung, Beleuchtung Betriebskraft oder dergleichen sowie alle anderen benötigten Materialien, einen trockenen verschließbaren Raum, der geeignet ist zur sicheren Aufbewahrung von Lieferteilen, Werkzeugen sowie Kleidungsstücken und sonstigem Eigentum des Servicepersonals.
5. Werden von uns gestellte Werkzeuge oder Vorrichtungen am Einsatzort beschädigt oder geraten in Verlust, so ist der Auftraggeber zum Ersatz verpflichtet, sofern und soweit der Verlust oder die Beschädigung von ihm zu vertreten ist.
6. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass das Servicepersonal mit seinem Fahrzeug in zumutbarer Nähe des Einsatzorts parken kann und keine zusätzlichen Aufwendungen für den Transport von Werkzeugen und anderen Montagehilfsmitteln entsteht.
7. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass Maschinen, an denen Reparaturen oder Wartungen durchgeführt werden sollen, gereinigt sind.  
Dies bedeutet, dass Alt- bzw. Restmaterial, Späne und genereller Schmutz aus Öl, Schmier- und Kühlmittel zu entfernen sind. Diesbezüglich Notwendige Aufräum- und Reinigungsarbeiten durch unser Servicepersonal werden in Rechnung gestellt.
8. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für die Sicherheit des Arbeitsplatzes, unter Beachtung bestehender Sicherheitsvorschriften, sowie für angemessene Arbeitsbedingungen zu sorgen. Er hat unser Personal auf spezielle, in seinem Betrieb bestehende Sicherheitsvorschriften hinzuweisen und einen am Einsatzort tätigen Mitarbeiter als Ansprechpartner für unser Service-Personal zu benennen.
9. Erforderliche innerbetriebliche Arbeitsgenehmigungen, Ausweise etc. stellt der Auftraggeber auf seine Kosten.

10. Die mündliche, telefonische oder schriftliche Anforderung unseres Service-Personals zur Beratung, Diagnose, Montage, Installation, Inbetriebsetzung, Inspektion, Wartung, und/oder Reparatur von Maschinen und Geräten stellt einen verbindlichen Auftrag seitens des Auftraggebers dar.
11. Unser Service-Personal erstellt über die durchgeführten Arbeiten einen Leistungsnachweis in Form eines Montageberichts, der vom Auftraggeber nach erfolgter Arbeit zu unterzeichnen ist.
12. Mit Unterzeichnung des Montageberichts bestätigt der Auftraggeber, die ordnungsgemäße Erbringung der Leistung.

## **KOSTEN bzw. BERECHNUNGSGRUNDLAGEN**

Arbeiten an Maschinen, die nicht unter die Gewährleistungsbedingungen gemäß unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen fallen, gehen zu Ihren Lasten. Wir berechnen hierfür wie folgt:

Kosten pro Kilometer Hin- und Rückreise bei Kraftfahrzeugbenutzung:	0,98 €*
Kosten pro Stunde für Reise- und Wartezeiten:	97,50 €
Kosten pro Stunde für Arbeitszeit bei Montage- oder Serviceeinsatz von Montag bis Freitag:	119,90 €
Tagesauslöse für Spesen, Parken, Übernachtung u.ä.:	134,00 €
Übernachungskosten pro Übernachtung: (bei höheren Übernachtungskosten werden die tatsächlichen Kosten abgerechnet)	120,00 €
Kosten pro Stunde für Arbeitszeit von strahlenschutzüberwachten Monteuren im Kontrollbereich der Kerntechnik:	170,00 €

Zuschläge:

Zuschlag für bis zu 2 Überstunden bei Montage- oder Serviceeinsatz:	25 %
Zuschlag für mehr als 2 Überstunden bei Montage- oder Serviceeinsatz:	50 %
Zuschlag für Arbeitszeit bei Montage- oder Serviceeinsatz an Samstagen:	25 %
Zuschlag für Arbeitszeit bei Montage- oder Serviceeinsatz an Sonn- und Feiertagen:	50 %

### Werkzeuge und Geräte

Die für die Montage notwendigen Werkzeuge- und Geräte werden in der Regel als Reisegepäck, Express- oder Fracht befördert. Die entsprechenden Versandkosten werden in Rechnung gestellt.

### Zahlungsbedingungen für Serviceeinsätze

Netto-Kasse, sofort nach Erhalt der Rechnung.

### Sammelmontage

Bei einer Sammelmontage werden die zurückgelegten Gesamtfahrtkilometer sowie die benötigte Fahrzeit anteilig auf die durchgeführten Serviceeinsätze umgelegt.

Diese Bedingungen sind ab dem 01.04.2026 und bis auf Widerruf gültig

\*Wir behalten uns vor, die Spritpreise entsprechend der aktuellen Marktlage anzupassen.